

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0493</b>
<b>110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung</b>			<b>Datum: 22.08.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Tetau, Dorthe</b>	<b>Tel.: -337</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>110 Frau Tetau/Ja</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>23.09.2019</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>22.10.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

**Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen beim Produktkonto  
561000.531800/731800 -Umweltschutzmaßnahmen Zuschüsse an übrige Bereiche**

**Beschlussvorschlag**

Beim Produktkonto 561000.531800/731800 – Umweltschutzmaßnahmen- Zuschüsse an übrige Bereiche – wird der Betrag von maximal 75.000 € für übertragbar erklärt.

**Sachverhalt**

Gemäß dem Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ fördert die Stadt Norderstedt die energetische Gebäudesanierung der Norderstedter Bürger. Dafür wurde im Doppelhaushalt 2018/2019 jährlich eine Summe von 75.000 € veranschlagt. Auch die kommende Haushaltsplanung sieht diese jährliche Förderung vor. Laut der Förderrichtlinie ist der Anspruch auf die Auszahlung der Zuschüsse nach Erteilung des Zuwendungsbeschlusses auf 24 Monate begrenzt. Damit diese Frist durch die Stadt Norderstedt eingehalten werden kann ist es notwendig hier die bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Haushaltsmittel für übertragbar zu erklären. Gemäß § 23 Abs. 3 GemHVO-Doppk ist es im Ergebnisplan möglich Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, ganz oder teilweise für übertragbar zu erklären.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------